

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

Der Relegation zur Regionalliga und Oberliga der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C, sowie zur Vorrelegation der Jugendbundesliga A- und B- Jugend

Für die Saison 2024/25

Inhaltsverzeichnis

Ziffer 1	Durchführung	2
Ziffer 2	Meldung	3
Ziffer 3	Teilnahmeberechtigung	3
Ziffer 4	Modus der Relegation zur Regionalliga und Oberliga	4
Ziffer 5	Modus der Relegation zur Jugendbundesliga	5
Ziffer 6	Spieltechnische Bestimmungen	6
Ziffer 7	Ergänzende Bestimmungen für Turnierspiele	7
Ziffer 8	Spielverlegungen	8
Ziffer 9	Spielabsage/Spielverzicht	8
Ziffer 10	Nutzung von Haftmittel	9
Ziffer 11	Rund um das Spiel	9
Ziffer 12	Schiedsrichter	10
Ziffer 13	Zeitnehmer/Sekretär	11
Ziffer 14	Anreise	11
Ziffer 15	Entscheidung bei Punktgleichheit	12
Ziffer 16	Ergebnisdienst/Ergebniseingabe	12
Ziffer 17	Aufsicht	12
Ziffer 18	Wirtschaftliche Bestimmungen	13
Ziffer 19	Geldbußen	14
Ziffer 20	Rechtswesen	14
7iffer 21	Schlusshestimmung	15



1. Durchführung

- a. Über die Durchführung, der Spiele der dem Handballverband Niedersachsen-Bremen (HVNB) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des HVNB. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
- b. Die Jugendspielklassen des HVNB sind in der Saison 2024/25 wie folgt gegliedert:

Jugend	Spielklassen
A-Jugend	eine Regionalliga
	drei Oberligen
B-Jugend	eine Regionalliga
	drei Oberligen
C-Jugend	Männliche Jugend C
	zwei Regionalligen
	vier Oberligen
	Weibliche Jugend C
	vier Vorrunden zur Regionalliga (mit 9 Mannschaften)

In der Regel werden Staffeln mit 10 Mannschaften gebildet. In Ausnahmefällen können auch Staffeln mit nur 9 Mannschaften, sowie bis zu 12 Mannschaften gebildet werden.

- c. Die zu den Regionalligen und Oberligen durch die Vereine gemeldeten Mannschaften verpflichten sich, die Relegation bis zum Ende durchzuspielen, den erreichten Startplatz in Anspruch zu nehmen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVNB und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- d. Das Präsidium des HVNB, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- e. Spielleitenden Stelle für sämtliche Relegationsspiele:

	Telefon	E-Mail
Olaf Bunge	04146/908556	olaf.bunge@gmail.com
Torben Völkel	0151/15208343	torben.voelkel@t-online.de

f. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per E-Mail über die offiziell gemeldete E-Mailanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handballverband Niedersachsen-Bremen durch die Erfassung in nuLiga zu melden. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Spielwarten und Schiedsrichterwarte sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.



Bei Spielabsagen oder Spielverlegungen, die weniger als 24 Stunden vor dem Spieltermin erfolgen, ist die Spielleitende Stelle oder ein Vertreter zusätzlich auch telefonisch zu informieren um in jedem Fall die Information aller Beteiligten sicher zu stellen.

g. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch das Präsidium beschlossen werden. Diese werden als Amtliche Nachrichten auf der Homepage des HVNB veröffentlicht.

2. Meldung

Die Meldung für die Saison 2024/25 ist gleichzeitig auch die Meldung zu den Relegationsspielen 2024. Eine separate Meldung zur Relegation muss nicht erfolgen. Die Meldung muss bis spätestens 15. April 2024 über nuLiga erfolgen.

Die Meldung über nuLiga muss auch für Mannschaften erfolgen, die aufgrund der Platzierung der Saison 2023/24 bereits für die Saison 2024/25 qualifiziert sind.

3. Teilnahmeberechtigung

An den Relegationsspielen der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C nehmen nur Mannschaften teil, die termingerecht ihre Meldung in nuLiga abgegeben haben.

Maßgeblich für die Berücksichtigung von Spielrechten aufgrund der Platzierung der Saison 2023/24 sind die Tabellenplätze nach Abschluss der Saison am 28.04.2024.

Gegebenenfalls erforderliche Ausnahmeanträge sind unabhängig von dem weiteren Verlauf der Saison 2023/24 bis zum Meldeschluss am 15.04.2024 einzureichen.

a. Teilnahmeberechtigung Jugendbundesliga

Teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Jugendbundesliga sind nur Mannschaften die, die Meldung zur Jugendbundesliga termingerecht beim DHB eingereicht haben und eine entsprechend notwendige Platzierung in der Saison 2023/24 erreicht haben.

b. Teilnahmeberechtigung Regionalliga

An der Relegation zur Regionalliga dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die bereits aufgrund der Platzierung der Saison 2023/24 für die Oberliga qualifiziert sind.

Über Ausnahmen dieser Beschränkung entscheidet auf Antrag der Spielausschuss des HVNB. Der Antrag ist bis zum Meldetermin an den Vizepräsidenten Spieltechnik des HVNB Jens Schoof per E-Mail jens.schoof@hvnb-online.de zu richten. Dem begründeten Antrag ist vollständige Kaderliste der gemeldeten Mannschaft mit Angabe der Spielernamen, Geburtsdatum, Passnummer und dem Datum der Vereinszugehörigkeit beizufügen.

c. Teilnahmeberechtigung Oberliga

An der Relegation zur Oberliga dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die bereits aufgrund der Platzierung der Saison 2023/24 für die Landesliga qualifiziert sind.



Über Ausnahmen dieser Beschränkung entscheidet auf Antrag der Spielausschuss des HVNB. Bei einem positiven Votum des Spielausschuss ist die Zustimmung der Region des Vereins erforderlich. Der Antrag ist bis zum Meldetermin an den Vizepräsidenten Spieltechnik des HVNB Jens Schoof per E-Mail jens.schoof@hvnb-online.de zu richten. Der begründete Antrag ist eine vollständige Kaderliste der gemeldeten Mannschaft mit Angabe der Spielernamen, Geburtsdatum, Passnummer und dem Datum der Vereinszugehörigkeit beizufügen.

d. Zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse A- und B-Jugend

Die Meldung einer zweiten Mannschaft in der A- und B-Jugend derselben Altersklasse ist nur zulässig, wenn die erste Mannschaft für die Jugendbundesliga qualifiziert ist, oder an der Relegation zur Jugendbundesliga teilnimmt. Es dürfen keine zwei Mannschaften eines Vereins an den HVNB-Spielklassen Regionalliga und Oberliga teilnehmen.

e. Zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse C-Jugend

Die Meldung einer zweiten Mannschaft derselben Altersklasse in der C-Jugend ist nur zulässig, wenn die erste Mannschaft die Qualifikation für eine höhere Liga aufgrund der Platzierung der Saison 2023/24 bereits hat oder sich für eine höhere Liga qualifizieren kann. In der Regionalliga und den Oberligen darf nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Sofern eine zweite Mannschaft der gleichen Altersklasse gemeldet wird und an der Relegation teilnehmen muss, muss auch die erste Mannschaft an der Relegation für die Spielklasse teilnehmen, für die aufgrund der Platzierung der Saison 2023/24 ein Startrecht besteht.

Ein Startrecht in der Saison 2024/25 für eine zweite Mannschaft der gleichen Altersklasse kann nur durch eine zweite Mannschaft in der Saison 2023/24 erspielt werden.

Die Meldung einer zweiten Mannschaft, wenn die erste Mannschaft aufgrund der Platzierung der Saison 2023/2024 kein Spielrecht mindestens für die Oberliga erspielt hat, ist nicht zulässig. Über Ausnahmen dieser Beschränkung entscheidet auf Antrag der Spielausschuss des HVNB. Der Antrag ist bis zum Meldetermin an den Vizepräsidenten Spieltechnik des HVNB Jens Schoof per E-Mail jens.schoof@hvnb-online.de zu richten. Dem begründeten Antrag ist eine vollständige Kaderliste beider gemeldeten Mannschaften mit Angabe der Spielernamen, Geburtsdatum, Passnummer und dem Datum der Vereinszugehörigkeit beizufügen.

4. Modus der Relegation zur Regionalliga und Oberliga

Der Modus der Relegation wird je Alters- und Leistungsklasse nach Abschluss der Mannschaftsmeldungen festgelegt. Über den Modus entscheidet der Spielausschuss des HVNB.

Die Relegation soll je Alters- und Leistungsklassen in regionalen Gruppen durchgeführt werden. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den Spielausschuss HVNB auch unter Berücksichtigung der Platzierung der Mannschaften in der Saison 2023/24.

Die Spiele sollen in dem Zeitraum vom 25. Mai 2024 bis 16. Juni 2024 in Einzelspielen durchgeführt werden. Sofern der Modus früher veröffentlicht werden kann und beide Vereine sich auf einen früheren Termin einigen ist dies zulässig.



Für die Vergabe verbleibender Plätze werden am 22. Juni 2024 in der A- und C-Jugend sowie am 23. Juni 2024 in der B-Jugend noch Turniere durchgeführt, sofern der Modus dies erforderlich macht.

(Der Modus je Alters- und Leistungsklasse wird nach Abschluss der Saison 2023/24 bis zum 13.Mai 2024 bekanntgeben. Die Gruppeneinteilung der Relegation wird ebenfalls erst nach Abschluss der Saison 2023/24 veröffentlicht.)

5. Modus der Relegation zur Jugendbundesliga

a. männliche Jugend A

An der Relegation zur zweiten Jugendbundesliga des DHB der männlichen A-Jugend dürfen zwei Mannschaften des HVNB teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften auf Platz eins und zwei der Oberligen A-Jugend und auf Platz eins bis vier der Oberliga B-Jugend der Saison 23/24, sofern termingerecht die Meldung beim DHB abgegeben wurde.

Bei mehr als 5 Teilnehmern findet die Relegation über 2 Tage am Wochenende 11./12.Mai 2024 bei einem der Teilnehmer statt. Bei 5 oder weinigeren Teilnehmern findet das Turnier im Modus jeder gegen jeden am 12.Mai 2024 bei einem der Teilnehmer statt.

b. männliche Jugend B

Bei der männlichen Jugend B wird in der Relegation ein Platz ausgespielt, der direkt zur Teilnahme an der Jugendbundesliga der männlichen B-Jugend berechtigt, sowie vier Plätze die an der Relegation des DHB zur Jugendbundesliga teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften auf Platz vier bis sieben der Oberliga B-Jugend, sowie die Mannschaften auf Platz eins bis drei der Oberligen C-Jugend, sofern termingerecht die Meldung beim DHB abgegeben wurde.

Bei mehr als 5 Teilnehmern findet die Relegation über 2 Tage am Wochenende 11./12.Mai 2024 bei einem der Teilnehmer statt. Bei 5 oder weinigeren Teilnehmern findet das Turnier im Modus jeder gegen jeden am 11.Mai 2024 bei einem der Teilnehmer statt.

c. weibliche Jugend A

Bei der weiblichen Jugend A nehmen bis zu vier Mannschaften an der Relegation zur Jugendbundesliga des DHB teil, sofern termingerecht die Meldung beim DHB abgegeben wurde.

Teilnahmeberechtigt sind die jeweils die Mannschaften auf Platz eins bis vier der A- und B-Jugend Oberliga.

Eine Vorrunde im HVNB ist nicht erforderlich.

d. weibliche Jugend B



Bei der weiblichen Jugend B werden in der Relegation vier Plätze zur Teilnahme an der Relegation des DHB ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften auf Platz drei bis fünf der Oberliga B-Jugend sowie auf Platz eins bis fünf der Oberliga C-Jugend, sofern termingerecht die Meldung beim DHB abgegeben wurde.

Bei mehr als 5 Teilnehmern findet die Relegation über 2 Tage am Wochenende 11./12.Mai 2024 bei einem der Teilnehmer statt. Bei 5 Teilnehmern findet das Turnier im Modus jeder gegen jeden am 12.Mai 2024 bei einem der Teilnehmer statt.

6. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Der Spielbetrieb aller Spielklassen obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVNB. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- b. Die Spiele sind mit den nachstehend aufgeführten Jahrgängen durchzuführen (s. §§ 37 Ziffer 3 und 9 Ziffer 2 SpO):

A-Jugend Jahrgang 2006/07 B-Jugend Jahrgang 2008/09 C-Jugend Jahrgang 2010/11

- **c.** Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend und wird in nuLiga veröffentlicht. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.
- d. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- e. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- f. Bei Spielausfällen ist die Spielleitende Stelle sofort telefonisch persönlich zu informieren.
- g. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist auf der Homepage des HVNB hinterlegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.
- h. Der in der Anlage befindliche Anleitung "Notfallplan" für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- i. Bei allen Spielen stellt der Heimverein 30 Minuten vor Spielbeginn sicher, dass dem Sekretär/-in und Zeitnehmer/-in in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.)die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel), sowie die aktuellen



Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.

- j. In allen Relegationsspielen findet das Team-Time Out Anwendung und jeder Mannschaft stehen je Spiel drei Team-Time Out zur Verfügung.
- k. Sollte ein Spiel <u>unentschieden</u> ausgehen, ist direkt im Anschluss ein <u>7-m-Werfen</u> entsprechend den gültigen Internationalen Handballregeln gemäß dem Kommentar zu Regel 2:2 durchzuführen. Ein Einfluss auf die Wertung des Spieles hat dieses 7-m-Werfen nur, wenn beide Mannschaften nach Abschluss aller Spiele punktgleich sind. Das Ergebnis des 7-m-Werfens ist im Schiedsrichterbericht in nuScore gesondert auf dem Spielbericht einzutragen und nicht mit in das Spielergebnis einzurechnen.
- I. In den Relegationsrunden der C-Jugend sind die Abwehrformationen entsprechend den Richtlinien für Kinder- und Jugendhandball in der Fassung für die Spielzeit 2023/24 zugelassen. Somit dürfen 1:5-, 3:3- und 3:2:1-Abwehrformationen, die sinkende und die reguläre Manndeckung gespielt werden.
- m. Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins denen die Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§ 10 SpO DHB). Spielberechtigungen aufgrund des § 19a SpO sind für Relegationsspiele nicht möglich. Spielberechtigungen aufgrund des § 19b SpO sind möglich, wenn die Passstelle die Spielberechtigung vor dem Spiel ausgestellt hat.
- n. Für den Einsatz in mehreren Mannschaften der gleichen Altersklasse ist § 45 Absatz 8 SpO für den Einsatz in Relegationsspielen im Bereich des HVNB sinngemäß anzuwenden. Ein Spieler ist in der Mannschaft festgespielt, in der er zuerst eingesetzt wurde und für eine weitere Mannschaft der gleichen Altersklasse dann nicht mehr teilnahmeberechtigt.
- o. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVNB).

7. Ergänzende Bestimmungen für Turnierspiele

Die Spielzeit für Turnierspiele der männlichen und weiblichen A Jugend beträgt:

	Gruppengröße	Spielzeit	Pausenlänge
a)	drei Mannschaften	2 x 25 Minuten	10 Minuten
b)	vier Mannschaften	2 x 20 Minuten	10 Minuten
c)	fünf Mannschaften	2 x 15 Minuten	05 Minuten
d)	sechs Mannschaften	2 x 12 Minuten	05 Minuten

Ggf. wird das Turnier in 2 Gruppen mit je drei Mannschaften aufgeteilt, dass an einem Spielort ausgetragen wird.

Die Spielzeit für Turnierspiele der männlichen und weiblichen B und C Jugend beträgt:

Gruppengröße	Spielzeit	Pausenlänge
drei Mannschaften	2 x 20 Minuten	10 Minuten
vier Mannschaften	2 x 15 Minuten	10 Minuten
fünf Mannschaften	2 x 12 Minuten	05 Minuten
sechs Mannschaften	2 x 10 Minuten	05 Minuten
	drei Mannschaften vier Mannschaften fünf Mannschaften	drei Mannschaften2 x 20 Minutenvier Mannschaften2 x 15 Minutenfünf Mannschaften2 x 12 Minuten

Ggf. wird das Turnier in 2 Gruppen mit je drei Mannschaften aufgeteilt, dass an einem Spielort ausgetragen wird.



Sollte eine Mannschaft zweimal nacheinander spielen, beträgt die Pause bei Spielen von 2 x 15 Minuten, zwischen den Spielen 15 Minuten. Bei Spielen von mehr als 2 x 20 Minuten beträgt die Pause zwischen den Spielen 30 Minuten. Die beiden gegeneinander spielenden Mannschaften können sich auf eine kürzere Pause verständigen.

Bei Turnierspielen stellt der Ausrichter für sämtliche Turnierspiele den Sekretär und Zeitnehmer und hat dafür Sorge zu tragen, dass zu jedem Spiel die notwendige funktionsfähige Hardware, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Dafür ist es bei Turnieren erforderlich, dass mindestens zwei Laptops für die Durchführung des Turniers zur Verfügung stehen. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein bzw. Turnierausrichter kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Jedes Turnierspiel ist ein für sich unabhängiges Spiel (Sperren, etc.). Wird ein/e Spieler/in mit Bericht nach Regel 8:6 und 8:10 disqualifiziert, ist er/sie für das nächste Spiel automatisch gesperrt(außer Regel 16:6 d und Disqualifikation wegen 3. Zeitstrafe).

Der Ausrichter bei Turnierspielen trägt die Kosten für Schiedsrichter und die Aufsicht und verrechnet diese noch am Spieltag anteilmäßig mit allen teilnehmenden Mannschaften.

8. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten, neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- c. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächsthöheren Altersklasse. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen.
- d. Ausgefallene Spiele und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel neu terminiert werden. Die Spiele müssen bis zum 16.Juni 2024 durchgeführt worden sein.

9. Spielabsage/Spielverzicht

- a. Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.
- b. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten



zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVNB abschließend geregelt.

Gemäß § 51 SpO scheidet eine Mannschaft aus dem Wettbewerb aus, wenn ein Spiel gemäß § 50 SpO gegen diese Mannschaft gewertet wurde.

10. Nutzung von Haftmittel

- a. Bei den Spielen der Relegation zur Regionalliga der A- und B-Jugend, sowie der männlichen Jugend C muss die Nutzung von Haftmittel zugelassen sein. Bei den Spielen der Relegation zur Vorrunde der Regionalliga der weiblichen Jugend C, sowie zu den Oberligen ist Nutzung von Haftmittel abhängig von den Vorgaben des Heimvereins bzw. des Turnierausrichters. Die Halleninformation in nuLiga ist zu beachten.
- b. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1. Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- c. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld "Bemerkungen" der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- d. Haftmittelnutzung, die wegen mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

11. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuScore. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. In diesen Fällen setzt der Sekretär direkt den Haken. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter und den betreffenden Mannschaftsverantwortlichen an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird.



Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.

- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spielausweise sind als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- g. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzigeAusnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- h. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist nach Möglichkeit das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

12. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe nach den Vergütungssätzen des HVNB in bar oder mittels Online-Zahlmethode zu erfolgen.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle).

Die Entfernungsermittlung erfolgt mit "Google Maps". Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon z.B. aus beruflichen oder anderen Gründen sind vom Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher zu genehmigen und in das Spielformular einzutragen.

- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- d. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- e. Die Spielleitungsentschädigung beträgt für sämtliche Einzelspiele 30,00 € je Schiedsrichter.
- f. Die Spielleitungsentschädigung beträgt bei Turnierspielen 0,60 € je angesetzter Spielminute und je Schiedsrichter.



g. Bei Wochentagsspielen (Mo − Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.

13. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
- b. In der Relegation zur Oberliga und Verbandsliga stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (hier reicht auch ein gültiger SR-Ausweis) und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein <u>nicht</u> angehören) zur Verfügung.
- c. Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (siehe HVNB Homepage: Spieltechnik → Schiedsrichterwesen → Richtlinien/Dokumente) sind einzuhalten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVNB zu melden.
- d. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, sofern sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

14. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.
 - Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird.
- Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind.
 Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.



c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.

15. Entscheidung bei Punktgleichheit

a. Nach Abschluss der Relegationsspiele entscheiden nach jeder Runde über das Weiterkommen oder Ausscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze.

Die Spielwertung erfolgt nach dem direkten Vergleich

	Kriterium
a)	nach Punkten
b)	bei Punktgleichheit nach Punkten aus den Spielen der direkt beteiligten Mannschaften
c)	bei Punktgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach der Tordifferenz der
	direkt beteiligten Mannschaften
d)	bei Punkt- und Torgleichheit von zwei Mannschaften nach dem bereits durchgeführten
	7-Meter-Werfen
e)	bei Punktgleichheit von mehr als zwei Mannschaften und Torgleichheit von mindestens
	zwei Mannschaften für die torgleichen Mannschaften nach der Tordifferenz aller Spiele
f)	Losentscheidung

b. Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach 10 a. Buchstabe d) nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen.

16. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln deselektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen			
Samstagsspiele	bis 22:00 Uhr		
Sonntagsspiele	bis 19:30 Uhr		
später endende Spiele	60 Minuten nach Spielende		
Wochentagsspiele	60 Minuten nach Spielende		

17. Aufsicht

Eine Aufsicht ist nur für Turnierveranstaltungen erforderlich.

Der Verein hat unmittelbar nach der Beauftragung zu einer Turnierausrichtung der Spielleitenden Stelle eine amtliche Aufsicht mit Namen, Anschrift, mobiler telefonischer Erreichbarkeit, Funktion im Verein und Mailadresse per Email zu melden an: Olaf Bunge olaf.bunge@gmail.com

Die Amtliche Aufsicht darf während des Turniers keine weitere Funktion (Zeitnehmer, Sekretär, Hallensprecher, Kassierer, Trainer, Betreuer, etc.) ausüben. Die Aufsicht muss



während des gesamten Turniers in der Turnierhalle anwesend sein. Die Spielleitung bestätigt dem Ausrichter die Meldung durch Eintragung in nuLiga und überträgt der gemeldeten Person die Funktion der Amtlichen Aufsicht, sofern diese für geeignet gehalten wird. Die Aufgabe der besteht darin, eine ordnungsgemäße Durchführung der Relegationsturniere zu gewährleisten.

Die Amtliche Aufsicht hat sich mit den Durchführungsbestimmungen der Relegationsspiele und mit diesen Durchführungsbestimmungen genauestens vertraut zu machen und auf deren Einhaltung zu achten. Bei den Turnieren der C-Jugend hat die Aufsicht insbesondere auch auf die Einhaltung der zugelassenen Abwehrformationen zu achten und Verstöße im eigenen Protokoll zu vermerken.

Die Amtliche Aufsicht nimmt beim Eintreffen in der Sporthalle Kontakt zum Ausrichter auf und vergewissert sich, dass die Halle und der Aufbau der Zeitmessanlagen den Anforderungen entsprechen. Danach nimmt er Kontakt zu den am Turnier beteiligten Mannschaften auf und lässt sich mögliche Teilnehmer für eine Sportgerichtsverhandlung benennen. Weiter nimmt er Kontakt zu den Schiedsrichtern und den Zeitnehmer und Sekretär auf.

Die Amtliche Aufsicht ist verpflichtet sämtliche Turnierspiele zu verfolgen. Sie führt neben den Spielberichten ein eigenes Protokoll, welches sie noch am Turniertag an die Spielleitung per Email übermittelt. Ein Formblatt hierfür wird auf der www.hvnb-online.de zur Verfügung gestellt.

Die Aufsicht darf in Ausnahmefällen einmal am Turniertag auf eine andere Person wechseln. Für diesen Fall müssen beide Personen vor dem Turnier gemeldet werden.

Verstöße gegen die Pflichten der Amtlichen Aufsicht gehen zu Lasten des ausrichtenden Vereins und werden mit einer Geldstrafe von bis zu 100,00 € belegt.

Der Ausrichter bei Turnierspielen trägt die Kosten für die Aufsicht und verrechnet diese noch am Spieltag anteilmäßig mit allen teilnehmenden Mannschaften. Der Aufsicht werden folgende Kosten erstattet:

Kosten		
Reisekosten	pro Kilometer	€ 0,30
Tagegeld	pro Tag	€ 20,00

18. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Meldegeld für die Teilnahme an der Relegation beträgt:

Meldegeld	
Regionalliga Jugend	€ 20,00
Oberliga Jugend	€ 30,00

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens per Lastschrift eingezogen.

Sollte eine Mannschaft nach der Meldung aus der Relegation zurückgezogen werden (auch ein Nichtantreten wird als Rückzug gewertet), wird eine Geldbuße von € 150,00 erhoben. Erfolgt der Rückzug der Mannschaft, nachdem diese bereits für zukünftige Relegationsspiele eingeplant und die Spielpläne in nuLiga veröffentlicht wurden, verdoppelt sich die Strafe.

Der Heimverein hat dem HVNB auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.



Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spieler sowie maximal 4 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.

19. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

20. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen:

Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.

Maschstraße 20 30169 Hannover

Tel.: 0511-98995-0 // **Mail:** <u>info@hvnb-online.de</u>

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung

Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz die von der Spielleitenden Stelle beauftragte Amtliche Aufsicht zuständig. Sie entscheidet über spieltechnische Fragen vor Ort. Die Möglichkeit andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt (s. auch § 4 RO).

Wenn ein Verein gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einlegen will, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel einem der Schiedsrichter anzukündigen. Der Schiedsrichter vermerkt die Ankündigung im Spielberichtsformular. Einsprüche zum laufenden Spielgeschehen sind spätestens 15 Minuten nach dem entsprechenden Einzelspiel bei der Amtlichen Aufsicht einzulegen, gleichzeitig ist die Einspruchsgebühr von 100,00 € bei der Amtlichen Aufsicht einzuzahlen und durch diese später an den HVNB abzuführen. Die Einspruchsgebühr ist am nächsten Werktag auf das Konto IBAN: DE06250501800000836036 des Handballverbandes Niedersachsen-Bremen bei der Sparkasse Hannover einzuzahlen/zu überweisen.

Rechtsentscheide, die für die Abwicklung des Turniers nötig sind, haben Rechtskraft.

Das Turniergericht besteht aus der Amtlichen Aufsicht als Vorsitzenden und zwei neutralen Sportkameraden, die vom Vorsitzenden in das Turniergericht berufen werden. Vor Beginn der



Relegationsturniere hat jede der teilnehmenden Mannschaften einen Sportkameraden für das Sportgericht zu benennen und der Amtlichen Aufsicht zu melden.

Über die Sportgerichtsverhandlung ist ein Protokoll zu führen, das dem Einspruchsführer und den übrigen Beteiligten auszuhändigen ist und das den Urteiltenor beinhalten muss. Ordnet das Sportgericht eine Spielwiederholung an, so ist diese unmittelbar im Anschluss an das beabsichtigte Turnierende durchzuführen und erst danach endet das Turnier.

21. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

März 2024 HVNB Präsidium



Anlage: Anleitung "Notfallplan" nuScore

<u>Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann,</u> gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVNB durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 "Jugendschutzbestimmungen" und 37 Abs. 3 "Altersklassen" SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvnb-online.de), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minutennach Spielende zu melden.